## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

urn:nbn:de:bsz:31-238637

## I. Allgemeines.

Eine Vermehrung der Zahl der Beamten hat im Berichtsjahre badurch ftattgefunden, daß auf ben 1ten Oftober ber Großh. Regierungsbaumeifter R. Fuchs ber Fabrifinspeftion zugetheilt murbe. Der Genannte hat fein Staatseramen mit Auszeichnung bestanden und während seiner Studienzeit mit Erfolg volkswirthschaftliche Borlesungen gehört sowie an ben mit benfelben gusammenhängenden lebungen theilgenommen. Später ift berfelbe einige Jahre im Gebiete bes Bafferund Strafenbaues sowie bes Gifenbahnbaues thätig gewesen. Materiell find baher im vorliegenden Falle alle wesentlichen Unforderungen erfüllt, welche die neue Breugische Brufungsordnung für Gewerbeauffichtsbeamte ftellt, wenn auch bei bem geringen Bedarfe an folden Beamten in einem fleinen Staate an die Stelle einer festen Norm die freie Auswahl getreten ift. Die berzeitige feiner Funktion nicht entsprechende Bezeich= nung bes genannten Beamten rührt baber, daß in bem Budget ber Fabrifinspettion eine weitere Stelle für einen wiffenschaftlich gebilbeten Beamten nicht vorgesehen ift, und daß daher bis gur nächsten Budget= periode nur eine tommiffarische Butheilung beffelben erfolgen tonnte. - Es ift weiter noch zu erwähnen, daß für den Borftand ber Fabritinspektion burch Ergangung ber Behaltsordnung eine etatmäßige Stelle geschaffen, und bag ber Großh. Fabrifinfpettor Schellenberg in bie Rlaffe ber Centralinfpettoren eingereiht wurde.

Organisation bes Dienstes. Auf Grund eines Antrages ber socialdemokratischen Abgeordneten hat die Organisation der Fabrikinspektion Anlaß zu einer Erörterung und Beschlußfassung in der zweiten babischen Kammer gegeben. Es wurde beantragt, daß Unterinspektionen errichtet werden sollten, denen auch die Ueberwachung der Gewerbe- und Handelsbetriebe sowie der Hausinduskrie obliege, daß zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft weibliche Fabrikinspektoren ernannt, und daß die Wahl der sür die Erweiterung des Inspektorates nöthigen Beamten

mittelft geheimer Abstimmung durch bie Arbeiter ber betreffenden Diftrifte erfolgen folle. Gine Begrundung war biefem Antrage nicht bei= gegeben. Auf Grund eines fehr eingehenden Berichtes ber Betitions= fommiffion und ber ftattgehabten Berhandlung nahm alsbann bie Rammer, theils einstimmig, theils mit großer Mehrheit folgende hier nur ffiggirte Antrage an: 1. Ueber die Ausbehnung ber Fabrifinfpettion auf Sandel und Sausinduftrie als zur Rompetenz bes Reiches gehörend, nicht zu verhandeln. 2. Den Antrag auf Errichtung von Unterinspektionen abzulehnen, bagegen die Regierung zu ersuchen, die Frage ber Decentralisation weiter gu prufen und fie in's Bert gu feten, wenn alle der Gewerbeordnung unterworfenen Anlagen der Gewerbeaufficht unterftellt feien. 3. Die Großh. Regierung aufzuforbern zwei zur Gewerbeaufficht geeignete Berjonen ausbilden gu laffen und für fie Stellen als Affiftentinnen in bas nächfte Budget aufzunehmen. 4. Der burch die Beifiger der Gewerbegerichte und die Rrankenkaffenvorftande repräsentirten Arbeiterschaft ein Borichlagsrecht bei Bejetung von Stellen nicht afabemisch gebilbeter Beamten einzuräumen.

Im Wefentlichen handelt es fich bei obigen Beschlüffen um Un= ftellung weiblicher Auffichtsbeamten schon für die nächste Beit und um eine Bermehrung ber Bahl ber mannlichen Auffichtsbeamten. Lettere ift nothwendig, wenn eine Decentralisation bes Dienstes auch etwa erft für spätere Zeit in Aussicht genommen ober boch ermöglicht werden will. Diefelbe wurde ohne Zweifel eine bedeutend größere Bahl von Beamten nöthig machen. Es würde aber nicht angehen, biefe Beamten erft bei ber Beränderung der Organisation anzustellen. Gine besondere Borbilbung für Gewerbeaufsichtsbeamte giebt es nicht. Jeder berselben, welchem Fache er auch angehöre, muß sich erft in andere Gebiete einarbeiten, mas selbstverständlich Zeit erforbert. Jebe Bermehrung ber Bahl ber Auffichtsbeamten fann baber, wenn fie für den Dienft erfolgreich fein foll, nur allmählig erfolgen. Gine zu rasche Bermehrung ber Bahl ber Beamten fann schon badurch bas Ansehen bes Dienftes ichabigen, bag bann feine biefer außeren Bermehrung entsprechende Steigerung ber Birtfamfeit ber Institution eintritt. Abgesehen hiervon ift aber eine mäßige Bermehrung ber Bahl ber Auffichtsbeamten beswegen angezeigt, weil die Anzahl ber ber Aufficht ber Fabrifinspettion unterstehenden Unlagen feit längerer Beit um einige Sundert im Sahre wächst, und weil das Großherzogthum in der Bahl ber Auffichtsbeamten fowohl mit Beziehung auf feinen Flächengehalt, als auch auf die Bahl ber Anlagen und ber in ihnen beschäftigten Arbeiter gegen bie meiften anderen Bundesftaaten erheblich gurudfteht.

Wenn wir auch berartigen Bahlen feine entscheibende Bedeutung beimeffen, fo könnte doch ichon aus einem allzugroßen Migverhältniß auf bas Borhandensein nicht gang richtiger Buftande geschloffen werben. Wegen ber im Bergleich mit anderen Bundesftaaten mäßigen Zahl von Auffichtsbeamten ist aber barauf hinzuweisen, daß der badischen Fabritinspektion die Erfüllung ihrer Aufgabe von Anfang an dadurch erleichtert worden ift, daß fie fogleich in engen Busammenhang mit ber gangen Behördenorganisation gesett wurde. Gang besonders fommt bier ber rege Berkehr mit ben Bezirksämtern in Betracht. Dabei hat es fich von felbst ergeben, daß dieselben den Bollzug ber von der Fabritinspektion beantragten Auflagen und die weitere Berfolgung mancher Beanftandungen übernommen haben. Wenn hierdurch der Fabrifinfpeftion die Nachschau wegen des Vollzuges der erlaffenen Auflagen auch nicht völlig abgenommen wurde, so hat sich eine solche doch auf die wichtigeren Fälle beschränkt. Alle die Dinge, die sich häufig wiederholen, und die fich hierdurch für ben Bollzug ziemlich einfach geftalten, welche aber boch für die Sicherheit ber Arbeiter und für die geordnete Beschaffenheit ber gewerblichen Anlagen eine nicht zu unterschätzende Bebeutung haben, fonnten in ber Regel ohne unfere weitere Dazwischenkunft burchgeführt werden. Bo es fich um größere Ginrichtungen ober um besonders gelagerte Fälle handelte, war die Durchführung des Erforderlichen burch bas forgfältige Gingehen auf biefe Dinge feitens ber Großh. Bezirts= ämter für uns minbestens fehr erleichtert. Diefe Urt ber Behandlung hat ben weiteren Bortheil gehabt, bag ber Bollzug des Arbeiterschutes im weiteren Sinne von fammtlichen in Betracht fommenben Berwaltungs= behörben in einheitlicher Beise und nicht vorzugsweise von einer Specialbehörde besorgt wurde. Auch aus biefem Grunde fann biefer Bollzug nicht nach ber Zahl ber in ber Fabrifinspektion thätigen Beamten beurtheilt werden.

Wenn so die eingetretene kleine Vermehrung der Zahl der Beamten nicht nur durch eine etwa für spätere Zeit in Aussicht zu nehmende Decentralisation des Dienstes, sondern auch durch die ununterbrochen fortschreitende Zunahme desselben gerechtfertigt ist, so erscheinen doch des Zusammenhanges wegen einige Bemerkungen über diese Decentralisation hier am Plate zu sein.

Man nimmt gewöhnlich an, bei einer Anzahl über das ganze Land vertheilten kleineren Inspektionen könnte die Revisionsthätigkeit eine ausgiebigere sein, und es könne sich dann ein größerer dienstlicher Berkehr, als er jetzt stattfindet, zwischen den Aufsichtsbeamten und den Arbeitern herausbilden, denen Erstere dann näher gerückt seien. Dabei könne

1\*

die gerade auf diesem Gebiete so wünschenswerthe Einheitlichkeit des Bollzuges burch einen in Karlsruhe stationirten Leiter bes ganzen Dienstzweiges ficher geftellt werben. Rach unferen bisherigen Bahrnehmungen treffen biefe Borausfetungen nur in geringem Mage gu. Die Revisionsthätigkeit war bisher in Karlsruhe burchaus teine größere als an anderen Orten. Dies erklärt fich einfach baraus, daß man im letteren Falle für biefe Thätigkeit sich jeweils eine zusammenhängende Zeit nehmen muß, während angenommen wird, bag man am Bohnorte bie Revisionen jederzeit gelegentlich vornehmen fonne, wobei fie leicht begwegen zu furz fommen, weil am Bohnorte felbft die Beforgung der laufenden schriftlichen Geschäfte und die sonstigen Ausarbeitungen in erster Reihe kommen. Auch war ber Berkehr mit ben Arbeitern in Karlsruhe burchaus kein regerer, weil eben biefer Bertehr aus ichon öfter erörterten Urfachen nur zum fleinften Theile ein mündlicher, sondern vorzugsweise ein schriftlicher ift. Es ift auch noch barauf hinzuweisen, daß bei den im Lande bestehenden gahl= reichen und raschen Gifenbahnverbindungen die Entfernungen überhaupt feine große Rolle spielen. Auch giebt es bei der Berbreitung der Inbuftrie über bas gange Land außer Mannheim feine größeren eigent= lichen Industrieftabte, fo daß auch bei Decentralisation bes Dienstes ber Beitaufwand für Reisen nahezu ber gleiche fein würde. Gbenfo halten wir die Unterstellung, daß auch bei einer Angahl von Inspektionen die Ginheit= lichkeit bes Bollzuges burch bie oben genannte Einrichtung ficher gestellt werden fonne, für eine nicht genugend gutreffende. Der Bergleich mit ben im Lande bestehenden Centralmittelftellen, welchen ber Commissions= bericht ber Zweiten Kammer macht, ift, auch gang abgesehen von ber weit größeren Bebeutung biefer Behörden, nicht guläffig. Diefe Behörden haben nicht nur einen weitaus bedeutenderen Geschäftsumfang, wichtiger ift ber Umstand, daß fie ausgedehnte Berwaltungen mit einem großen Budget und gahlreichen untergebenen Behörden find, daß fie baher eine tiefeingreifende verwaltende Thätigfeit auszunben haben. Bei ber Fabrifinspettion fällt dies Alles weg. Gie hat feinerlei zwingende Berfügungen zu treffen, sondern ift auf die Ginwirfung durch Anregung und Begutachtung angewiesen. Ihre über die gewöhnliche Erledigung ber Geschäfte hinausgebenbe Bebeutung liegt barin, baß fie fur ben Bollzug ber Arbeiterschutgesete und was bamit zusammenhängt, eine Art von Mittelpunkt für die babei betheiligten Behörden bilbet, und daß fie so eine gewisse Einheitlichkeit herbeiführt. Wie dies bei der jetigen Lage ber Berhältniffe, namentlich bei ber noch fehlenden Regelung vieler Dinge burch Berordnungen, beffer als burch centralifirte Organi= sation zu erreichen ift, ist uns bis jest nicht verständlich geworden. Wir

wollen hiermit aber nicht in den Fehler verfallen, den wir manchmal an einzelnen Arbeitgebern zu tadeln haben, und wollen in der Beränderung gewohnter Zustände nicht nur Schwierigkeiten sehen. Für eine Decentralisation des Dienstes spricht dis zu einem gewissen Grade schon der Umstand, daß sie in den anderen Bundesstaaten von Ansang an durchgeführt war, hauptsächlich aber die Erwägung, daß bei fortschreitender Bermehrung des Personals die Beibehaltung einer einzigen centralisirten Behörde auf die Dauer sich von selbst verbieten wird. Wir glauben nur, daß eine solche immerhin einschneidende Beränderung erst dann vorgenommen werden sollte, wenn man einigermaßen sicher ist, daß man größere Bortheile eintauscht, als man aufgiebt.

Im hinblide auf ben von ber Zweiten Rammer gefaßten Beichluß wird nunmehr auch die Anstellung eines weiblichen Aufsichts= beamten in Frage kommen. Wir haben uns niemals gegen eine Unsbilbung bes Dienftes nach biefer Richtung grundfätlich ablehnend verhalten. Wohl aber find wir ber Unficht gewesen, daß die Berhältniffe noch nicht genügend geflart feien, um bei einem folchen Borgeben einen Mißerfolg so vollkommen als möglich auszuschließen, was gerade in biefem Falle mit allen Mitteln vermieden werben follte. Bei ber Reuheit ber Sache wird fich wohl kaum jest schon eine beutliche Borftellung bavon gemacht werden fonnen, wie fich die Thatigfeit eines weiblichen Beamten geftalten wird. Im Allgemeinen fann man in biefer Sache auf zweierlei Beise vorgeben. Entweder ftellt man, was die am meiften verbreitete Unficht zu fein scheint, vertrauenswürdige Bersonen etwa von ber Qualität ber befferen Aufseherinnen und Werkmeifterinnen an, benen dann ber Bollzug eines Theiles der Arbeiterschutgesetze mit Beziehung auf bie Arbeiterinnen gufallen würbe. Dber man faßt bie Sache von einem etwas weiteren Gefichtspuntte auf und fommt bann gu ber Unftellung gut gebildeter, ju felbständiger geiftiger Thätigfeit befähigter Damen.

Die Anstellung von Aufsichtspersonen der erstgenannten Art würde von der Boraussehung ausgehen, daß sie hinsichtlich der Revision der gewerblichen Anlagen und der damit zusammenhängenden Geschäfte, soweit nicht die betreffenden Arbeiten wegen der Natur der Sache von männlichen Beamten vorzunehmen sind, ungefähr dasselbe zu thun hätten, wie die männlichen Beamten. Die Folge davon würde die sein, daß solche weibliche Aufsichtspersonen nur routinemäßige Geschäfte und von diesen nur einen Theil zu besorgen hätten, daß sie aber schon bei den auf die Neuanlagen und dergl. bezüglichen Geschäften, abgesehen von besondern Fällen, nicht mitwirken könnten. Da aber alle die Dinge,

welche die weiblichen Beamten hiernach zu besorgen hätten, bisher von den männlichen Beamten mitbesorgt wurden, so ist zu befürchten, daß Erstere als überflüssig erscheinen könnten, und daß damit
die ganze Institution diskreditirt würde. Wir möchten daher diesen Weg,
wenigstens sür den Ansang, nicht empsehlen. Daß die weiblichen Aufsichtspersonen sich rasch eine Vertrauensstellung bei den Arbeiterinnen
erringen würden, nehmen wir aus den in früheren Jahresberichten eingehend besprochenen Gründen nicht an. Von dieser Seite ist daher eine
Befestigung ihrer Stellung nur dann zu erwarten, wenn sie während
einer Reihe von Jahren eine besondere Thätigkeit im Interesse der weiblichen Arbeiterschaft im Ganzen entfalten könnten. Es könnte sich so eine
Vertrauensstellung gegenüber der letzteren herausbilden, welche bei dem
Besuche gewerblicher Anlagen sicher nicht entsteht, und wegen der Mangelhaftigkeit des damit zusammenhängenden persönlichen Verkehrs auch gar
nicht entstehen kann.

Andererseits ift aber zu bedenken, daß die Frauenarbeit im Laufe ber induftriellen Entwicklung eine außerordentliche Ausbehnung gewonnen hat und fortschreitend immer mehr gewinnt, daß viele Arten gewerblicher Arbeit gerade auf den weiblichen Organismus eine schädigende Einwirfung ausüben, und daß die Frauenarbeit im Gangen auf bas Familienleben und ben gangen Rulturzuftand ber betreffenden Rlaffen einen großen Einfluß hat. Unter biefen Berhältniffen fann aber mit Recht ein Dr= gan für zwedmäßig gehalten werben, welches bie befondern Intereffen ber weiblichen Arbeiterschaft mahrzunehmen geeignet ift, welches ferner alle bie genannten Berhältniffe forgfältig ftudiert und befähigt ift, bie Ergebniffe aller biefer Bahrnehmungen und Studien in einer ber Bebeutung ber Sache entsprechenden Beije gur Darftellung gu bringen. Auch wenn man hinfichtlich ber gangen Ausgestaltung ber Sache fich im Einzelnen fein beutliches Bilb im Boraus machen fann, folgt baraus eigentlich nicht, daß man die Ausfüllung ber bezeichneten Lude unterlaffen folle. Diefes Drgan fonnte felbstverftandlich nur eine Frau fein, aber nicht eine weibliche Auffichtsperfon mit ben oben furg angebeuteten Aufgaben, fonbern eine Frau von genugenber wiffenschaftlicher Bilbung und Befähigung um bie Beburfniffe bes Arbeiterschutes speziell von ber Seite bes Schutes ber Arbeiterinnen gu erfaffen und dienstlich zu verwerthen. Gine solche Beamtin wird aber auch die gewerblichen Anlagen mit namhafter Berwendung von Arbeiterinnen zu besuchen und die babei fich ergebenden Geschäfte gu erledigen haben. Die Beforgung biefer Geschäfte wird aber nicht ihre einzige Aufgabe fein.

Fängt man die Sache von dieser Seite an, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß eine solche Institution sich nach und nach zu einem nühlichen und wichtigen Theile der Gewerbeaussicht auswächst. Je nach den dabei gemachten Ersahrungen ist es dann durchaus nicht ausgeschlossen, später auch eine oder die andere Beamtin der erstgenannten Art auzustellen, ähnlich wie dies auch hinsichtlich der männlichen Beamten geschehen ist.

Die Zahl ber vorgenommenen Revisionen betrug im Berichtsjahre laut angeschlossener Tabelle I. 2211. Außerdem wurden noch 469 Bäckereien besucht, welche nicht in die Tabelle aufgenommen worden sind. Es war auch in diesem Jahre die Besichtigung einer größeren Zahl von Bäckereien geboten. Bei den oben genannten 2211 Revisionen wurden 1846 Anlagen einmal, 158 zweimal und 16 dreimal und öfter besucht. Nachts, bezw. nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wurden 45, Sonntags 3 Revisionen vorgenommen. Zu den Revisionen wurden 330,6 Reisetage verwendet. Die Ersahrung hat gezeigt, daß für die Bornahme von Nachtrevisionen ein nennenswerthes dienstliches Insteresse nicht vorhanden ist.

Der Zahl ber vorgenommenen Revisionen wird bei ber öffentlichen Besprechung ber Fabrikaufsicht meist eine ganz übermäßige Bebeutung beigemessen. Da dies auch von solchen Seiten geschieht, welche der ganzen Institution nicht nur wohlwollend gegenüberstehen, sondern die vielsach auch für die Bedeutung sozialer Reformen großes Verständniß, und um manche soziale Verbesserungen unbestreitbare Verdienste haben, so ist es vielleicht nicht überslüssig, an dieser Stelle über die Sache einige Worte zu sagen.

Bor Allem ist es durchaus unrichtig, wenn der ganze Dienst hauptsächlich nach der Zahl der vorgenommenen Revisionen beurtheilt wird. Selbstverständlich sind die Revisionen die Grundlage der ganzen dienstlichen Thätigkeit, denn schon die Sicherheit des Urtheils ist nicht möglich ohne eine stetige Berührung mit dem wirklichen Leben. Aber anderseits wird auch diese Sicherheit und mit der Zeit selbst das ganze geistige Niveau der Beamten nicht gewinnen, wenn die äußerliche und leicht veräußerlichende Beschäftigung mit den Revisionen allzusehr die Hauptsache der ganzen dienstlichen Thätigkeit ist. Wir verweisen hier auf das, was an anderer Stelle über den Verkehr mit den Arbeitern gesagt ist. Derselbe ist für die Interessen mitsen die Wahrnehmungen doch auch verarbeitet und wirklich nutbar gemacht werden, was manchmal

keine so ganz leichte Sache ist, was aber bei ber Beurtheilung ber Berichte wohl beswegen übersehen wird, weil es sich hier um Dinge handelt, welche nicht in Tabellenform oder in einer sonst handgreiflichen Weise veranschaulicht werden können.

Die häufige Wieberholung der Revisionen ist in vielen Fällen entweder nutlos ober geradezu schäblich. Die gröberen Dinge, Berstöße gegen positive Borschriften, Mangel an Sicherungseinrichtungen u. dergl., lassen sich leicht beseitigen und werden im Lande wegen des oben berührten engen Zusammenhanges der Fabrikinspektion mit den Bezirksämtern sehr einsach beseitigt, in der Regel im Wege von vielleicht tausend im Jahre erlassenen Auslagen. Hierzu bedarf es auch gar keiner rasch auseinandersolgenden Revisionen.

Aber die Migftande, beren Urfachen tiefer liegen, beren Studium und wenigstens möglichfte Milberung am Enbe bie vornehmfte Aufgabe der Gewerbeaufficht bildet, die laffen fich doch nicht burch amtliche Berfügungen aus ber Belt schaffen. Es ift bies bas gange Gebiet, auf welchem fich die Berhältniffe ber gewerblichen Arbeit und unfer ganger Rulturguftand fo innig berühren. Bei allzu häufigen Befichtigungen erschöpft fich entweder ber Beamte in wiederholter Besprechung berfelben Dinge, mahrend ber Mifftand ruhig an feiner Stelle bleibt und wegen aller noch fo weiser Reben um fein Saar breit weicht, fo baß also weber bie Sache noch auch bas bienftliche Angehen ber gangen Institution irgend etwas gewinnt. Ober ber Beamte geht schweigend an allen folden Buftanben vorüber, wobei er zwar im Allgemeinen flug handelt, wobei aber bie Sache felbst jedenfalls wieder nichts gewinnt, während ber Beamte fich wahrscheinlich burch die häufige Wiederholung berfelben Einbrücke gegen biefelben abstumpft. Bas follen alfo alle bie Beanstandungen ber ungenigenden Bahl von Revisionen, welche aus ben Bergleichungen von Bahlen, die zubem ungleichwerthig find, nachgewiesen werben follen. Gerade, wenn man fich bemüht, einer außer= lichen Gestaltung bes gangen Dienstes, weil fie ihn an ber Burgel ichabigt, entgegenzuwirken, erhalt man von Beurtheilungen auf ber angeführten Grundlage oft einen recht peinlichen Eindruck. Es ift für Außenstehende gewiß sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, innere Fragen des Dienstes zu beurtheilen. In diesem Falle ift es ohne Zweifel bas Richtige, diese Dinge zu übergeben. Die außere Urt ber Beurtheilung wirft aber auf ben Dienft besonders bann begrabirend, wenn fie von Bohlwollen für benfelben getragen ift.

Es kommt noch hinzu, aus welchem Grunde die Zahl der Revisionen für zu gering gehalten wird. Dieser Nachweis wird gewöhnlich

fo geführt, daß die Bahl ber überhaupt einer besonderen Aufsicht unterliegenden gewerblichen Betriebe mit ber Bahl ber vorgenommenen Revisionen verglichen und fo ein Prozentsat berechnet wird. Dabei unterläuft aber ein geradezu handgreiflicher Frrthum, indem unterftellt wird, daß alle die genannten Anlagen der Arbeiterschutzgesetzgebung im engeren Sinne unterständen, mas burchaus nicht richtig ift. Go haben 3. B. die Schutvorschriften für Frauen und jugendliche Arbeiter feine Anwendung auf die Motorenbetriebe, fofern fie feine Fabriten find. Die Bahl diefer Betriebe ift allein größer als die Bahl fammtlicher Fabrifen zusammengenommen. Dann findet wieder in einigen Arten von Do= torenbetrieben, die eine besonders große Bahl von Anlagen enthalten 3. B. in Getreidemühlen und Gagemühlen (in Baden 1414 und 647 Anlagen), eine Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nur in gang feltenen Fällen ftatt, fo bag es in ihnen auch nach Infraftjegung bes § 154 Absat 3 ber Gewerbeordnung nach dieser Richtung nur wenig gu thun giebt. Für die Sicherung biefer fleinen Unlagen gegen Unfälle ift aber ein jährlicher Besuch berselben burchaus nicht nöthig, wenn in ihnen erft einmal bas in biefer Sinficht Erforderliche burchgeführt ift, was durchaus feine Schwierigkeiten bietet. Denn diese kleinen Unlagen ändern ihre Ginrichtungen im Gegensate zu den eigentlichen Fabriken nur fehr felten. Bürden fie jährlich befucht werden, ohne daß fich hieraus ein entsprechendes Eingreifen ergiebt, so entsteht hieraus für die Arbeiter fein Rugen. Für die Fabrifaufficht würde aber der Nachtheil entstehen, daß ihre Thätigkeit in ben betreffenden Rreifen als eine unnöthige erschiene.

Wollte man die Revisionsthätigkeit, weil man einen anderen Maßstab nicht anwenden kann, nach Zahlen beurtheilen, so müßte man die Zahl der besuchten und die Zahl der vorhandenen wirklichen Fabriken mit einander vergleichen. Hierdei kämen dann richtigere um das mehrstache größere Berhältnißzahlen herans, welche vermuthlich auch diezienigen befriedigen würden, die an solche Dinge einen zahlenmäßigen Maßstad anlegen. Es wird aber manchmal als eine selbstverskändliche Sache hingestellt, daß gerade diese kleinen Betriebe eine besonders häusige Revision nöthig machten. Dies kann nach dem Gesagten natürlich nicht zugegeben werden. Richtig ist nur, daß diese Betriebe nicht deßwegen von der Kevision ausgeschlossen werden sollten, weil sie klein sind. Manche von ihnen haben vielmehr ein Hinsinleuchten recht nöthig, und es ist daher erwünsicht, daß der § 154 Albsat 3 der Gewerbeordnung recht bald in möglichst weitem Umsange in Kraft gesetzt werde. In wie weit diese Betriebe dann in Wirksichseit

zu revidiren sind, kann nur der mit allen Berhältnissen genügend vertraute Aufsichtsbeamte ermessen. Eine Zahlenschablone giebt es hiersür nicht. Aehnliches gilt übrigens für manche Arten kleinerer Fabriken, was auszuführen hier zu weit führen würde. Die ganze zahlenmäßige Behandlung und Beurtheilung dieser Dinge in der Deffentlichkeit hat übrigens nicht die Wirkung gehabt, daß die Fabrikinspektion eine sehr rasche äußere Entwicklung der ganzen Institution herbeizuführen gesucht hätte und sie wird dies auch künstig nicht thun. Die weitere Fortsentwicklung wird vielmehr nur nach den sich gestend machenden inneren Bedürfnissen des Dienstes und nicht nach irgend welchem äußeren Maßestade zu ersolgen haben.

Berkehr mit den Arbeitern. Der mündliche Verkehr mit den Arbeitern findet in eingehenderer Weise, als er bei dem Besuche der gewerblichen Anlagen möglich ift, immer noch in geringerem Umfange statt, als wir es wünschen müssen. Auch ist im Berichtsjahre niemals aus Arbeiterkreisen die Anregung zur Abhaltung einer Sprechstunde außerhalb von Karlsruhe an uns gelangt. In Karlsruhe selbst können die Arbeiter jederzeit bei uns vorsprechen, weil bei der Centralisation des Dienstes jederzeit ein Beamter am Amtsitz anwesend ist. Dagegen hat der schriftliche Verkehr seitens der Arbeiter in erfreulicher Weise zugenommen. Derselbe ist zwar hinsichtlich der einzelnen Dinge, um die es sich jeweils handelt, kein genügender Ersatz für den mündlichen Verkehr. Für einen richtigen Einblick in die Arbeiterverhältnisse im Ganzen und für die auf dem ganzen Gebiete so wichtige psychologische Seite des Verhaltens der Arbeiter, daher für jede tiesergehende Behandlung der Verhältnisse, bleibt der mündliche Verkehr unerläßlich.

Soweit ein mündlicher Verkehr stattfindet, interessirt uns bei demselben, abgesehen von den gerade zur Verhandlung stehenden Dingen,
ganz besonders die Stellungnahme der Arbeiter zu den Zuständen, in
denen sie leben, und der Einfluß dieser Zustände auf ihre ganze
intellektuelle und sittliche Entwicklung. Wir empfangen dabei manchmal
nach verschiedenen Richtungen durchaus erfreuliche Eindrücke. Die
Stetigkeit der Beschäftigung, welche die schon seit mehreren Jahren andauernde lebhaste industrielle Thätigkeit gewährt, die kleinen aber unter
Umständen sich wiederholenden und in der Regel sestgehaltenen Erhöhungen der Löhne in manchen Industriezweigen, die da und dort
stattsindenden Herabsehungen langer Arbeitszeiten und nicht zum
Wenigsten die socialen Versicherungsgesehe, haben zweisellos in gewissem
Umfange das Gesühl der Sicherheit in das Arbeiterleben getragen, die

11

auch Ginfluß auf ihre Denkungsart zu haben scheint. hierauf ift theil= weise auch die zunehmend ruhigere Behandlung ihrer Angelegenheiten gurudguführen. Das hiermit verbundene wachfende Gelbftvertrauen hat auch, fo weit wir bies wahrnehmen fonnen, eine frivole Beurtheilung ber Berhältniffe gurudgebrängt. Angenehm wird man auch öfter von ber Art berührt, in welcher angestrebte Lohnaufbesserungen begründet oder brohende Herabsehungen ber Affordlöhne befämpft werden. Es wird zu erweisen gesucht, bag ber höher gewordene Berdienft bei ben alten Gaben nicht nur ben technischen Fortschritten, sondern auch ben beffer geworbenen Leiftungen ber Arbeiter guzuschreiben fei. Anberer= feits tommt in bem Streben nach Lohnaufbefferungen in biefem Zusammenhange, wenn auch nicht immer beutlich formulirt, ber Gedanke jum Ausbruck, daß die Früchte ber technischen Fortschritte gu einem Theile auch ber Berbefferung ber Lage ber Arbeiter gu Gute fommen mußten, und daß fie nicht ausschließlich in ber fortschreitenden Berbilligung ber Produtte aufgeben follten. Allerdings wird hierbei ber verwickelte Bufammenhang ber übrigen in Betracht zu ziehenden Faktoren nicht genügend berücksichtigt. Die Arbeiter können es aber auch gang wohl bem Schwergewichte ber realen Berhältniffe überlaffen, bag auch diese Faftoren jur Geltung tommen. Es genügt, wenn fie ihre Befichtspunkte ohne ben Anspruch vertreten, daß fie die allein maßgebenben feien, und wenn fie jeberzeit zur gegenseitigen Berftanbigung und gum Rachgeben bereit find.

Bei den Revisionen der gewerblichen Anlagen kommen die Beamten verhältnißmäßig am meisten mit den Arbeitern kleinerer Fabrikanlagen in Berührung. In diesen Fällen wird manchmal die Aufmerksamkeit auf Dinge gelenkt, die der Beachtung sonst entgangen wären, und die in größeren Fabriken keine Rolle spielen. So unerheblich solche Dinge an sich zu sein scheinen, haben sie doch für die Arbeiter eine größere Bedeutung. So wurde z. B. bei der Beanstandung des nicht ordnungsmäßigen Zustandes der Arbeitsräume von Arbeitern darauf hingewiesen, daß ihnen hierdurch Arbeiten erwüchsen, zu denen sie nicht verpflichtet seien, und die daher ihren Aktordverdienst schmälern.

In einigen Punkten sind unsere Wahrnehmungen auch weniger erfreulich. Noch besteht in weitem Umfange bei den Arbeitern ein unberechtigtes Mißtrauen gegen ihre Arbeitgeber dahin, daß sie bei jeder Gelegenheit ihren Verdienst herabzudrücken suchten, und sie deuten dann irgend welche zufällige Umstände, die sie zudem nur unvollstommen oder unrichtig kennen, in diesem Sinne. Kommt es dann zur

Aufflärung, so zeigt es sich, um wie viel klüger die Arbeiter oft handeln würden, wenn sie ihre Angelegenheiten vorurtheilsloser und ruhiger beurtheilten. Die Folge davon ist dann, daß ihnen Mangel an Zuverlässigkeit vorgeworsen wird. In größeren Städten wirken die Arbeitersorganisationen dadurch, daß sie suchen die Dinge klarzustellen, in dieser Beziehung immerhin einigermaßen ausgleichend. Zu den weniger erfreulichen Wahrnehmungen gehört es auch, daß die Arbeiter in der Beseitigung der Mängel ihres Wohnungswesens zu wenig mitthätig sind und es eigentlich den anderen Gesellschaftsklassen mehr oder weniger ausschließlich überlassen, in dieser Richtung für sie zu sorgen. Neuerdings nimmt sich aber die Arbeiterpresse dieses Gegenstandes ab und zu an, und es haben auch schon früher einige Führer völlig sachliche Vorträge über denselben gehalten. Man darf daher dis zu einem gewissen Grade sie Hosstung hegen, daß auch die Arbeiterschaft in dieser sür sie so wichtigen Sache sich nach und nach mitthätiger erweisen werde.

Der Berkehr mit den Arbeitgebern ist gleichwie in den Borjahren ein durchaus erfreulicher. Auf unsere Anregungen wird bereitwillig eingegangen und dort wo és aus Gründen eines geordneten Geschäftsganges und zur genauen Feststellung der zu machenden Anforderungen zweckmäßig ist behördliche Auflagen herbeizusühren, begegnet man nicht wie in früheren Jahren hieraus entstandenen Empsindlichkeiten. Bei größeren Neuanlagen seigen sich die Arbeitgeber immer mehr wegen der Gestaltung der Anlagen in gesundheitlicher Beziehung mit uns vor und während der Ausarbeitung der Pläne in Berbindung, wodurch das ganze Genehmigungsversahren für alle Theile wesentlich erleichtert wird. Auch die im Berichtsjahre neu errichteten Fabriken sind von zweckmäßiger Beschaffenheit und äußerlich gefällig. Nicht wenige von ihnen können geradezu als Musteranlagen bezeichnet werden.

Bei dem Verkehre mit den Arbeitgebern aus Anlaß der Errichtung dieser zahlreichen Neuanlagen ist es nur natürlich, daß sie sich auch über ihre Beurtheilung des raschen Fortschreitens der industriellen Entwicklung aussprechen. Ein Theil der Arbeitgeber hält mit seinen Besorgnissen in dieser Beziehung nicht zurück. Wenn auch zweisellos der Verbrauch an allen Erzeugnissen der Industrie steige, so sei doch nicht anzunehmen, daß er mit der Zunahme der Produktion gleichen Schritt halte. Der Rückschlag müsse daher entsprechend der stattgehabten Ansdehnung der Industrie ein um so empfindlicherer sein. Andere Arbeitgeber mit ausgedehntem Absagebeiete sind etwas

abweichender Ansicht. Sie weisen darauf hin, daß die Vermehrung der Anlagen so ziemlich alle Gebiete der Industrie betreffe. Dadurch sei es erschwert, daß auffallende Einseitigkeiten in der Produktion eintreten, wie sie stets wirthschaftlichen Störungen vorangegangen seien. In der gleichen Richtung wirkten die besseren Organisationen der Arbeitgeber in Syndikaten und dergl. Auch wird in dem Umstande, daß der Inlandsverbrauch die Industrie mehr als früher beschäftige, und daß man weniger auf den Export angewiesen sei, ein Zeichen wachsender Gesundheit der Verhältnisse erblickt. Das erstere Argument leuchtet mehr ein als das letztere. Es kommt bei demselben wohl mehr die Genugthuung wegen der besonderen Vortheile zum Ausdruck, die mit dem Absate im Inlande verknüpst sind. Für die Beurtheilung der weiteren Gestaltung der Arbeiterverhältnisse sind diese Dinge natürlich von der größten Bedeutung.

Berkehr mit den Behörden. Die im Berichtsjahre auch gegen die Vorjahre noch stattgehabte Steigerung in der Zunahme von Neuanlagen und Erweiterungen hat auch den Verkehr mit den Behörden und insbesondere mit den Großh. Bezirksämtern gesteigert. Während in den
Vorjahren die schon sehr hohe Zahl von 469 und 578 solcher Gesuche
zu prüsen war, stieg die Zahl in diesem Jahre auf 663. Hiervon betrasen 169 Gesuche solche Anlagen, die nach § 16 der Gewerbeordnung
einer besonderen Genehmigung bedürfen. Bon den 494 anderen Vorlagen bezogen sich allein 111 auf den Neubau und die Erweiterung
von Cigarrensabriken. Ein Theil der neuen Anlagen, namentlich der
Cigarrensabriken, ist wegen Mangel an Arbeitskräften seht noch sehr
schwach besetzt, so daß die Zunahme der Produktion im Ganzen nicht
nach obigen Zahlen beurtheilt werden kann.

Bei der öffentlichen Benrtheilung der Thätigkeit der Fabrikaufsichtsbehörden wird öfter darauf hingewiesen, daß der schriftliche Berkehr mit den Behörden einen zu breiten Raum einnehme zum Nachtheil der Besuche der gewerblichen Anlagen, von denen angenommen wird, daß sie der mehr oder weniger allein werthvolle Theil der Thätigkeit seien. Hinsichtlich der Bedeutung der Zahl der Revisionen können wir uns auf das schon oben Gesagte beziehen.

Der schriftliche Berkehr mit den Behörden, besonders mit den Berwaltungsbehörden, kann aber im Interesse eines wirksamen Schutes der Arbeiter gar nicht entbehrt werden. Mit der Bervollständigung und Spezialistrung der Arbeiterschutzbestimmungen, mit den Fortschritten der Industrie und mit den Beschwerden und Anliegen der Arbeiter

wächst aber naturgemäß auch ber Berkehr mit ben Behörden und zwar mindeftens im gleichen Mage wie das Bedürfniß nach Bermehrung ber Revisionen. Mehrfach wird insbesondere der Zeitaufwand, der fich aus der Prüfung und Begutachtung gewerblicher Neuanlagen und Er= weiterungen, die nach § 16 ber Gewerbeordnung einer besonderen, gewerbepolizeilichen Genehmigung bedürfen, als eine Beeinträchtigung bes sogenannten eigentlichen Dienstes beanstandet. Dies ift aber schon insofern unrichtig, als wenigstens ein Theil diefer Erledigungen einfacher Art ift und burchaus nicht viel Zeit erfordert. Wir halten aber auch diese Thätigkeit überhaupt für geboten. Nur wenn eine Ginwirkung auf die Beschaffenheit dieser Anlagen von Anfang an stattgefunden bat, fann in genugender Beife für die Gefundheit und die Gicherheit ber Arbeiter Sorge getragen werden und es werden ferner, mas nicht gu unterschäten ift, die Geschäfte bei den Revisionen wesentlich vereinfacht. Die vorgefundenen Mängel ftellen fich bann in ber Regel als Richt= einhaltung ber Genehmigungsbedingungen bar. Wenn bei biefer Thätigkeit auch bie öffentlichen Intereffen wahrzunehmen find, fo ift bies ebenfalls feine Beeinträchtigung bes eigentlichen Dienstes. Er fann vielmehr nur baburch gewinnen, wenn er sich nicht als eine einseitige Thätigkeit im Intereffe ber Arbeiter barftellt.

Ein anderer erheblicher Theil bes Berkehrs mit ben Behörden bezieht sich auf die Durchführung der Arbeiterschutgesetze. Dieser Berfehr kann aber gerade im Interesse der Arbeiter am wenigsten entbehrt werben. Denn die Revisionen erhalten ihren eigentlichen Werth boch nur baburch, bag bie vorgefundenen Mangel auch wirklich abgeftellt werben, und bag es nicht bei Rathichlagen, Bunichen ober Berwarnungen bleibt. Diefen Theil bes Bollzuges, die Durchführung bes für nöthig Behaltenen haben, wie ichon oben erwähnt, die Begirtsämter übernommen. Der hierdurch für uns fich ergebende schriftliche Berkehr trägt im Berhaltniffe zu ber hierfür aufgewendeten Beit reiche Früchte. Roch mag erwähnt werben, daß die centrale Organisation bes Dienstes eine weitere Bermehrung bes schriftlichen Berfehrs im Intereffe bes gleich= mäßigen Bollzuges ber zu bem Dienfte gehörenben Angelegenheiten gur Folge hat. Aber auch hier fteht Arbeitsaufwand und erzielter Rugen in fehr gunftigem Berhaltniffe. Benn außerbem bie Fabrifinfpettion mit Dingen in Anspruch genommen wird, die ihren Dienst ftreng ge= nommen nicht berühren, fo ift dies weber von besonderer Bedeutung, noch ift es schwer, berartige Inauspruchnahmen nicht zu ftörendem Umfange gelangen zu laffen.

Mit den Bezirksärzten der größeren Industriebezirke fanden in einer Anzahl von Fällen gemeinsame Besichtigungen und aus besonderen Beranlassungen mündlicher Berkehr statt. Derselbe bezog sich zum Theile auf die zur Verhütung der Lungentuberkulose bei den Steinshauern zu treffenden Schutzvorkehrungen.

Die Inanspruchnahme der Beamten der Fabrikinspektion durch den Berkehr mit Staatsanwaltschaften, Untersuchungsrichtern und durch Theilnahme an Strafkammersitzungen war auch im Berichtsjahre nicht unerheblich. Wir betrachten diesen Theil unserer Thätigkeit aber als zu unserem Dienste gehörend und sind daher nicht in der Lage ihn unserersseits zu beschränken.